Einhaltung der Umweltvorschriften

Die RoHS-Richtlinie

Zweck der RoHS-Richtlinie (2002/95/EG - Restriction on Hazardous Substances) ist die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zum Schutz der menschlichen Gesundheit und als Beitrag zur umweltgerechten Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die „Hersteller“ müssen sicherstellen, dass nach dem 1. Juli 2006 die Menge der unten aufgeführten Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und den entsprechenden Ersatzteilen beschränkt wird.

Blei (Pb)
Quecksilber (Hg)
Kadmium (Cd)
Hexavalentes Chrom (Cr6)
Polybromierte Biphenyle (PBB)
Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Ausnahmen gelten für medizinische und militärische Geräte und Ersatzteile für die Reparatur oder Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten, die vor dem 1. Juli 2006 in Verkehr gebracht wurden oder in den Richtlinien aufgeführt sind.

Sicovend ist sich dieser Tatsache bewusst und berücksichtigt sie bei allen seinen Aktivitäten.

Sicovend AG

Erreichen Sie

Sehr geehrter Kunde

die Sicovend AG ist sich der Anforderungen der REACH-Verordnung bewusst und hat ihre Aufgaben und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt.

1. Die Sicovend AG ist ein Händler von Erzeugnissen und kein Hersteller.

2. Sicovend AG bestätigt, dass wir unsere Verpflichtungen unter REACH in unserer Rolle als Händler oder Importeur von Erzeugnissen verstehen.

3. Für unsere Lieferanten, die innerhalb der EU ansässig sind, agieren wir als Händler und daher muss unser Lieferant die von REACH vorgegebenen Verpflichtungen erfüllen. Für unsere Lieferanten, die außerhalb der EU ansässig sind, handeln wir teilweise als Importeur mit allen für uns relevanten Verpflichtungen.

4. Sicovend hat nicht die Absicht, Stoffe vorzuregistrieren oder zu registrieren, da wir keine Erzeugnisse verkaufen, die Stoffe enthalten, die nach unserem besten Wissen zu irgendeinem Zeitpunkt freigesetzt werden sollen. Eine Vorregistrierung oder Registrierung ist daher nicht erforderlich.

5. Die Sicovend AG steht mit allen unseren Lieferanten (innerhalb und außerhalb der EU) in Kontakt, um entsprechende Informationen zu erhalten und die Verfügbarkeit von Artikeln in Zukunft sicherzustellen.

6. Die Sicovend AG wird alle weiteren Verpflichtungen in Bezug auf Anhang XIV (die „Kandidatenliste“) in Bezug auf SVHCs überwachen. Wir kennen unsere Verpflichtungen bezüglich der in Anhang XIV aufgeführten SVHCs. Die Sicovend AG wird alle relevanten Materialdatenblätter (mindestens mit dem Namen der Substanz) und die sichere Handhabung (falls zutreffend) zur Verfügung stellen, wenn diese Informationen von unseren Herstellern für Artikel, die SVHCs enthalten (über dem Grenzwert von 0,1 Gewichtsprozent), der Sicovend AG zur Verfügung gestellt werden.

Sicovend AG